

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 28.08.2019
Geschäftszeichen SO/ZV- Vo/Hö
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.10.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 337/19

Betreff: Weiterentwicklung des Erfrierungsschutzes Obdachloser - "Ulmer Nest"

Anlagen: 2

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Weiterentwicklung des "Ulmer Nests" und der Durchführung der Evolutionsstufe 4/Echterprobung in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise und der Bereitstellung der Finanzmittel in Höhe von bis zu 35.000 € zuzustimmen.
3. Einer Direktvergabe des Auftrags für die Echterprobung/Evolutionsstufe 4 an die Firmen Bootschaft GbR, Dr.-Carl-Schwenk-Str. 24, 89233 Neu-Ulm, Widerstand und Söhne GmbH, Magirusstr. 33, 89077 Ulm und Florian Geiselhart, Weickmannstraße 4, 89077 Ulm ("Team Wilhelmsbüro") zuzustimmen.
4. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/D-B, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (einmalig)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 314005-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	35.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	35.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 312001-670	35.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangssituation

Wohnungslose Menschen, die auf der Straße übernachten, sind insbesondere in den Wintermonaten großen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Für die Betroffenen besteht dann die Gefahr des Erfrierungstodes.

Jeder Stadtkreis und jede Kommune gestaltet den Erfrierungsschutz vor Ort in eigener Verantwortung individuell. Ziel aller kommunalen Bestrebungen ist es, der kommunalen Fürsorgepflicht nachzukommen und niederschwellige Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Ulm verfügt seit vielen Jahren über ein Konzept zum Erfrierungsschutz. Dieses und die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden zuletzt mit GD 184/19 ausführlich dargestellt. Es ist ein Teil der Gesamtkonzeption des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in der Stadt Ulm (GD 336/19).

Das etablierte und gut funktionierende Konzept zum Erfrierungsschutz in Ulm soll insbesondere für die Zielgruppe, die aus unterschiedlichsten Gründen die Ulmer Regelangebote des Erfrierungsschutzes nicht annehmen möchte oder kann, weiterentwickelt werden. Dies betrifft zum Beispiel Menschen, die aufgrund Ihrer Persönlichkeitsstruktur andere Menschen meiden und/oder auch im Winter die Übernachtung im Freien einer Übernachtung mit mehreren Menschen oder Menschenansammlungen vorziehen. Weiterhin sind oft Personen mit Hunden betroffen, für die eine Trennung von ihrem "Bezugspartner" nicht vorstellbar ist.

Um diese Lücke im Bereich der sehr niederschweligen Hilfen im Bereich Erfrierungsschutz zu schließen hat der Gemeinderat mit GD 184/19 der Erweiterung des Erfrierungsschutzes Wohnungsloser durch das sogenannte "Ulmer Nest" zugestimmt. Durch das Team "Wilhelmsbüro" wurden ab Mai 2019 die Evaluationsstufen 2 und 3 (vgl. Anlage 1) umgesetzt.

Zeitleiste (vgl. GD 184/19):

Okt. 2018	Grundkonzept für einen Erfrierungsschutz inkl. Mock-Up
Nov./Dez. 2018	Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung SO und den Trägern der Wohnungslosenhilfe bzgl. der Umsetzung und einer Machbarkeitsstudie/ Erprobung
Feb./März 2019	Neues Formmodell auf Basis des Mock-Up, Überarbeitung Gesamtkonzept, Vor-Ort-Termine mit Passanten und Betroffenen
Mai 2019	Beschluss im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zur Umsetzung der Evaluationsstufen 2 und 3
Juni-Sep. 2019	Umsetzung der Evaluationsstufen 2 und 3 durch das Team "Wilhelmsbüro"
Okt. 2019	Antrag auf Durchführung der Evaluationsstufe 4 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird über den Umsetzungsstand und die Erfahrungen aus den Evaluationsstufen 2 und 3 berichtet. Die Verwaltung beantragt der Durchführung der Echterprobung/Evaluationsstufe 4 auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Vorgehensweise zuzustimmen.

2. Bericht Evaluationsstufen 2 und 3

Gespräche / Vorbereitungen

Zur Vorbereitung der Evaluationsstufen 2 und 3 wurden zunächst die Erkenntnisse aus den Umfragen bei Betroffenen und Fachkräften der Wohnungslosenhilfe, der Debatte und den Fragen des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales in seiner Sitzung am 15.05.2019 (vgl. GD 184/19 inkl. Anlagen 4), aus dem Austausch mit der Stadtverwaltung Ulm und im Team "Wilhelmsbüro" zusammengestellt. Die sich daraus ergebenden Anregungen und Fragen sowie die Anforderung, die das Ulmer Nest erfüllen sollte, wurden in die Bearbeitung einbezogen.

Die ersten Schritte der Durchführung der Evaluationsstufen 2 und 3 bestanden darin, Gespräche mit Expertinnen und Experten zur baulichen Konstruktion und den notwendigen technischen Voraussetzungen zu führen. Beteiligt waren Fachkräfte der Feuerwehr Ulm, der Polizei und der Bürgerdienstene sowie medizinisches Personal, Reinigungsfirmen, die Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU) sowie mögliche Partner für die zukünftige Produktion des Ulmer Nests.

In einem zweiten Schritt wurden der Umgang mit dem Ulmer Nest von baulicher Seite, die Handhabung bezüglich Wartung und Reinigung, die Standortwahl, sowie die zu definierende Informationskette, insbesondere an wen welche Statusmeldungen übermittelt werden sollen, erörtert.

Materialwahl & Konstruktion

Die Materialwahl war eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der verschiedenste Aspekte berücksichtigt werden mussten. Nach Gesprächen mit Experten aus unterschiedlichen Bereichen wurde für den Prototyp sowie die darauffolgenden Evo4-Modelle der Echterprobung eine Materialkombination aus massivem Holz für den Grundkörper und pulverbeschichteten Stahlblechteilen für die besonders reinigungsintensiven und hygienisch kritischsten Teile als sinnvoll erachtet.

Die Suche nach einem Partner für die geplante Produktion des Prototyps gestaltete sich herausfordernd. Als Partner konnte Reinhold Müller von der Firma müllerblaustein gewonnen werden. Zusammen mit ihm fand eine Verständigung auf eine Konstruktion aus 80 mm starkem Brettsperrholz statt, deren Einzelteile mit höchster Effizienz und Präzision auf einer CNC Maschine gefertigt werden. Im Anschluss an die Montage der einzelnen Elemente wird das Holz oberflächlich mit einer Lasur versiegelt und hält somit den zu erwartenden Witterungsbedingungen stand. Holz als nachwachsender Rohstoff, der relativ kostengünstig zu verarbeiten ist, gute thermische Isolationseigenschaften besitzt und in dieser Stärke durchaus beständig ist, scheint für diese Zwecke die ökonomisch und ökologisch beste Wahl zu sein.

Dass im Zuge einer zukünftigen Weiterentwicklung des Ulmer Nests auch Teile im Rotationsgussverfahren aus Kunststoff oder Formteile aus Glas- oder Kohlefaserverbundstoffen hergestellt werden, ist generell denkbar, aber zu diesem Zeitpunkt der Entwicklung nicht sinnvoll. Ein Grund dafür sind die hohen Initialkosten für den benötigten Formenbau, der sich nur durch eine große Anzahl produzierter Exemplare refinanzieren lassen würde. Ebenfalls müsste die deutlich höhere, damit einhergehende Umweltbelastung eventuellen Mehrwerten gegenübergestellt werden.

Für die Herstellung der Blechteile konnte Thomas Selig von der Firma infera für das Projekt gewonnen werden, der schon bei der Konstruktion beraten hat und letztendlich die Herstellung dieser Teile übernehmen kann. Um auch hier die Brücke zwischen Kosten und Nutzen zu schlagen, wurde in Gesprächen der Einsatz verzinkter Stahlbleche beschlossen, die pulverbeschichtet werden und somit den Anforderungen an Haltbarkeit und Belastbarkeit gerecht werden.

Auf Grundlage der Anforderungen, die unsere Zielmaterialien in Hinblick auf die Verarbeitung mit sich bringen, wurde die Konstruktion des Ulmer Nests komplett überarbeitet und angepasst. Dabei wurden auch alle Anforderungen, die durch die technischen Komponenten und die Optimierung des gesamten Konzeptes notwendig waren, berücksichtigt. Basierend auf diesen Konstruktionsdaten wurden die Baupläne für beide Gewerke abgeleitet und an die oben genannten Projektpartner zur Produktion übermittelt.

Die Überprüfung der gesamten Materialeigenschaften im Echtbetrieb wird ein Baustein der Echterprobung und Evaluation sein.

Technische Komponenten und Software

Die technische Komponente des Ulmer Nests stand bereits bei den ersten Überlegungen zum Thema Erfrierungsschutz während des Pop Up Spaces stark im Fokus: Um insbesondere die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten, aber auch allen eventuellen Begleiterscheinungen einer Übernachtungsstätte präventiv oder nachgehend zu begegnen (z.B. Beschädigungen, Verunreinigungen, Müll, o.ä.) wurde ein Konzept entwickelt, das auf dem Einsatz von Sensoren und einer einfach zu bedienenden Kommunikations-Plattform zur Verständigung beteiligter Akteure basiert.

Gemäß dem überarbeiteten Konzept zur Sicherheit und Funktionalität des Ulmer Nests wurde die benötigte Hardware zusammengestellt: Sensoren für GPS, Temperatur und Luftfeuchtigkeit, Rauch und CO₂, Bewegungserfassung im Innenraum und der elektronischen Überprüfung der Verriegelung von Innenläufen gemeinsam mit einer Grundbeleuchtung, einem Alarm-Signalsummer und einem Wärmetauscher bzw. Belüftungssystem in einer zentralen Steuereinheit zusammen.

Die technischen Komponenten sind geschützt im Inneren des Nests verbaut und die Energieversorgung findet über einen Akku statt. Dieser ist für einen einfachen Austausch leicht zugänglich im Inneren des Ulmer Nests angebracht. Ebenso ist die zentrale Steuereinheit für Austausch, Wartung oder Software-Updates geschützt aber für Befugte gut zugänglich im Innenraum des Ulmer Nests untergebracht.

Die Versorgung mit Frischluft wird über einen Wärmetauscher mit einem Keramikelement zur Wärmerückgewinnung gewährleistet, sodass trotz des Austauschs von Raum- und Frischluft die Innentemperatur weitestgehend erhalten bleibt bzw. diese weiter steigen kann. Das Gerät ist geschützt unter dem First des Ulmer Nests verbaut.

Software und Datenübertragung

Die gesammelten Sensorwerte werden über die zentrale Steuereinheit erfasst, gespeichert und abhängig von der Verfügbarkeit via LoRaWAN oder GSM an einen Datenserver übertragen. Diese Werte werden mit einem Zeitstempel in eine Datenbank geschrieben.

Der stadtweite Ausbau des LoRaWAN ist ein Ulmer Vorzeigeprojekt und ideal für die Kommunikation mit den Ulmer Nestern geeignet: Die zu übertragende Datenmenge ist gering und die Übermittlungsintervalle können ausreichend groß sein.

Die Kombination des fortschrittlichen Internet-of-Things-Kommunikations-Systems mit den technischen Möglichkeiten des Ulmer Nests sorgt nicht nur für den reibungslosen Betrieb und die Verfügbarkeit des aktuellen Stands der Ulmer Nester über die Webplattform, sondern ist auch für die Initialisierung von Prozessketten (z.B. Reinigung, Wartung) nach der Nutzung entscheidend. Weiterhin liefern die Daten wertvolle Informationen im Rahmen der Evaluation des Echtbetriebes. Für eine benutzerfreundliche Darstellung der Daten aktiver Ulmer Nester, der Weitergabe dieser und weiterer Informationen (Kommentare, Bearbeitungs-Status) wurden Wireframes entwickelt, auf deren Grundlage für eine Echterprobung eine Web-Applikation entwickelt werden kann.

Brandschutz

Es fand eine Abstimmung mit der Feuerwehr Ulm bezüglich des einzuhaltenden Brandschutzes statt, bei der die Anforderungen an das Material und Brandmeldefragen besprochen und definiert wurden.

Die Empfehlungen der Feuerwehr, z.B. eine automatische Entriegelung der Einstiegsöffnung im Rauch-/Brandfall, werden in Evo4 umgesetzt. Zusätzlich stehen zwei Notausstiege, auch im Falle eines Stromausfalls, jederzeit zur Verfügung. Der Verschlussmechanismus ist im Innenraum so platziert und dimensioniert, dass dieser auch im Falle einer starken Rauchentwicklung lokalisiert und betätigt werden kann.

Sicherheit vor Fremdeinwirkung

In den Expertengesprächen (Feuerwehr, Bürgerdienste, Polizei), den Gesprächen mit Passanten wie auch mit Betroffenen und Trägern der Wohnungslosenhilfe ist das Thema Sicherheit für die Nutzenden stets mit einem sehr hohen Stellenwert belegt worden. So sind die Materialien des Ulmer Nests hinsichtlich der Sicherheit durch Einflüsse von Außen, wie auch von Innen auf die bestmöglichen Eigenschaften hin ausgewählt. Die wichtigsten Faktoren sind hierbei Stabilität und Brandschutz in Kombination mit einem sicheren Schließsystem.

Weiterhin wurden Überlegungen bezüglich der Weiterleitung eines Notruf-Signals an Polizei oder Bürgerdienste angestellt, das über einen im Ulmer Nest angebrachten Panic-Button ausgelöst werden könnte. Diese Überlegungen wurden aufgrund der als hoch eingestuftes Gefahr des Missbrauchs verworfen. Als Alternative dazu wird ein Panic-Button angebracht, der im Notfall durch ein Alarmsignal und evtl. ein Lichtsignal auf das betroffene Ulmer Nest aufmerksam macht. Der Einsatz einer solchen Alarm-Funktion muss standortabhängig evaluiert und getestet werden.

Ob und in welchem Umfang das Ulmer Nest von Vandalismus betroffen sein wird, muss in der Echterprobung evaluiert werden, in der lediglich Wiederherstellungsmaßnahmen durch Reinigung oder Reparatur durchgeführt werden können.

Reinigung

Eine schnelle und unkomplizierte Reinigung spielt bezüglich der hygienischen Zustände im Inneren eines Ulmer Nests, aber auch bezüglich der laufenden Kosten im Produktivbetrieb eine wichtige Rolle. Daher wurde die Reinigung durch einen mobilen Heißwasser-Hochdruckreiniger in der Konstruktion berücksichtigt und das Vorhandensein des entsprechenden Geräts seitens der EBU geklärt und bestätigt. In zusätzlichen Gesprächen mit medizinischem Fachpersonal und Gebäudereinigungsfirmen ist eine zusätzliche Reinigung mit Desinfektionsmitteln als wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig betrachtet worden. Alternativ kommt auch eine händische Reinigung mit klassischen Reinigungsutensilien in Betracht.

Informationen und Erfahrungen über die Reinigung sind bisher nicht verfügbar und müssen im Rahmen der Echterprobung gesammelt werden. Dabei wird auch der Bedarf und die benötigte Art, der Umfang, der Intervall und ggf. eine standardisierte Grundreinigung ermittelt. Die Abteilung Soziales wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren die benötigte Reinigung bedarfsabhängig veranlassen und die Reinigungskosten – wie bei anderen Liegenschaften auch – abrechnen. Hierzu wird mit den beteiligten Akteuren eine Prozesskette vereinbart.

Standorte

In Bezug auf die Standortwahl ergaben sich in den ersten Gesprächen bereits plausible Vorschläge. In Gesprächen mit der Abteilung Soziales, den Bürgerdiensten und den Trägern der Wohnungslosenhilfe wurden Standortvorschläge diskutiert und mehrere Standorte für eine Echterprobung in die engere Auswahl einbezogen. Insbesondere wurden Standorte favorisiert, an denen sich bevorzugt wohnungslose Menschen nachts aufhalten.

Außerdem entstand die Idee, die Ulmer Nester im Laufe der bevorstehenden Echterprobung an wechselnden Standorten zu platzieren, wodurch Erkenntnisse über möglichst optimale Standortbedingungen erlangt werden können.

Für die Echterprobung wurden zunächst folgende Standorten definiert (Anlage 2):

- A: Blaupark
- B: Kobelgraben
- C: Karlsplatz
- D: Alter Friedhof
- E: Friedrichsau

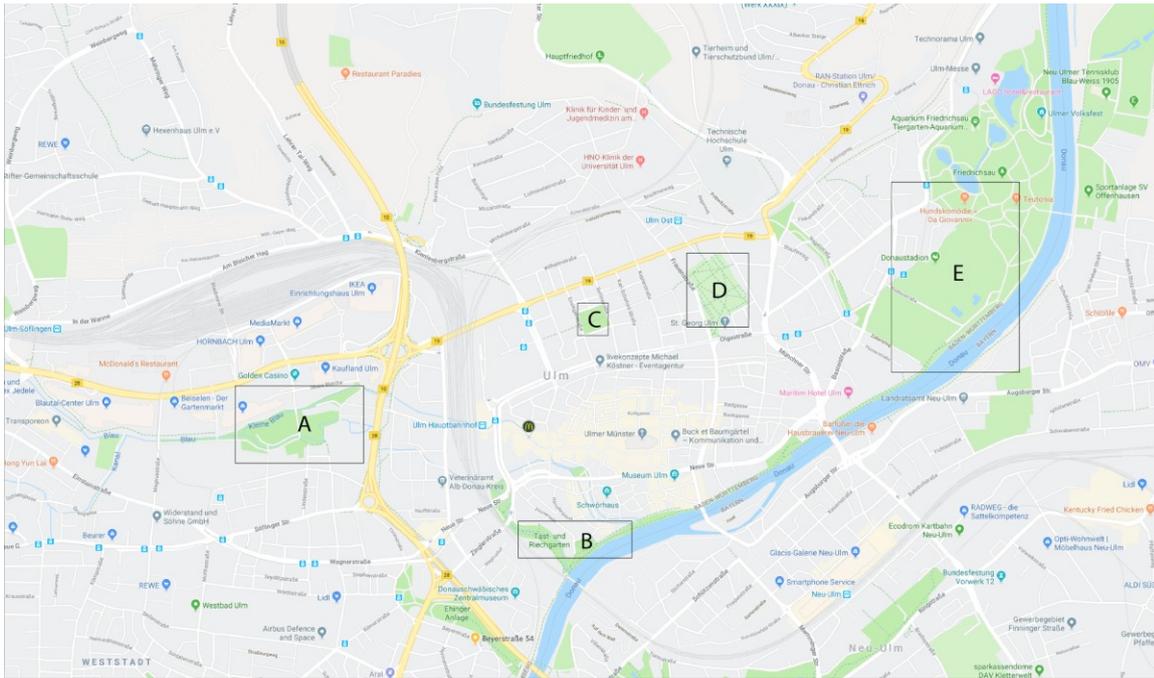


Abbildung 1: Standortvorschläge für Erprobungsphase

Im Vorlauf zur Echterprobung werden die Gespräche diesbezüglich intensiviert und konkretisiert. Die Wahl des Standortes ist eine Herausforderung, da dabei eine Vielzahl an Aspekten, sowie subjektiver Einschätzungen beachtet werden müssen, die letztendlich maßgebend für den Erfolg der Echterprobung sind:

- Sind die Ulmer Nester für Obdachlose gut zu erreichen?
- Werden die Nester an Plätzen aufgestellt, an denen sich die Obdachlosen bereits schon vermehrt aufhalten?
- Wie reagieren AnwohnerInnen und Nachbarschaft, wenn die Ulmer Nester in deren Nähe positioniert werden?
- Ist ein unproblematischer Zugang zu den Ulmer Nestern zu Wartungs- und Reinigungszwecken gegeben?
- Bietet der Standort genügend Abgrenzung / Ruhe und gleichermaßen ein ausreichendes Maß an Sicherheit?

3. Echterprobung / Evolutionsstufe 4

Die Evolutionsstufe 4 sieht eine Produktion von Vorserienmodellen für den Winter und eine Testphase im Echtbetrieb auf Grundlage der Evolutionsstufen 2 und 3, ggf. mit wissenschaftlicher Begleitung, vor.

Ablauf Echterprobung

Vor Beginn der Echterprobung werden Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligter Organisationen zu einer Besichtigung und Demonstration des Ulmer Nests, sowie zur Vorstellung der zugehörigen Informations- und Kommunikations-Plattform mit offener Fragerunde eingeladen. Hier sollen Funktionsweise und Besonderheiten erklärt, sowie Unklarheiten beseitigt werden.

Insbesondere die Akteure, die direkten Kontakt zu Betroffenen pflegen, sollen hier nochmals gezielt mit Informationen versorgt werden, damit diese die Zielgruppe umfassend über die Ulmer Nester informieren und aufklären können. Hierüber soll auch bestmöglich gesteuert werden, dass die Ulmer Nester speziell durch diejenigen genutzt werden, die sich nicht auf bestehende Angebote einlassen können.

Die Ulmer Bürgerschaft wird vorab durch eine Pressemeldung über die Ulmer Nester, sowie den Start der Echterprobungsphase informiert.

Mit dem Beginn der Echterprobung wird die direkte, umliegende Nachbarschaft eines Ulmer Nests mittels Flyer und Pressemeldungen dazu eingeladen, an einem definierten Termin erste Bekanntschaft mit dem Ulmer Nest vor Ort zu schließen. In lockerer Atmosphäre sollen die Bürgerinnen und Bürger hier die Möglichkeit erhalten, das Ulmer Nest zu begutachten und sich einmal selbst hinein zu trauen. Fragen, Bedenken und Unsicherheiten bezüglich der Ulmer Nester selbst, aber auch hinsichtlich der Betroffenen, die diese nutzen sollen und sich daher verstärkt in der Umgebung aufhalten können, soll in den Vor-Ort-Terminen begegnet werden. Zu diesen Terminen ist neben den Vertretern des Teams des Ulmer Nests auch die Anwesenheit weiterer beteiligter Akteure geplant, um ein möglichst breites Spektrum an Wissen abbilden zu können.

Während der Echterprobung senden die Sensoren der Ulmer Nester zyklisch Sensordaten, die über eine Nutzung, sowie die klimatischen Bedingungen des Ulmer Nests informieren. Wird ein Ulmer Nest genutzt, wird dies mit einer Meldung definierten Adressaten mitgeteilt.

Dies bietet insbesondere für die aufsuchende Arbeit im Rahmen der Wohnungslosenhilfe einen wertvollen Anknüpfungspunkt, indem die Fachkräfte sich nach dem Wohlbefinden der Nutzerin / des Nutzers erkundigen und ggf. maßgeschneiderte, weitergehende Hilfsangebote initiieren. Gleichzeitig kann durch die aufsuchende Arbeit sichergestellt werden, dass die Belegung des Ulmer Nests für den Tag beendet wird, der Zustand hinsichtlich Sauberkeit und Beschädigungen frühzeitig im Blick behalten und im Bedarfsfall weitere Prozesse über die digitale Kommunikationsplattform und die darin definierte Informationskette angestoßen werden können.

Technische Informationen, wie beispielsweise Akku-Stand oder mögliche Ausfälle von elektronischen Komponenten werden an das Wilhelmsbüro-Team des Ulmer Nests gesendet, das für die technische Wartung und Instandhaltung verantwortlich ist.

Nach Ende der Echterprobung werden die Ulmer Nester bis zur Klärung der weiteren Schritte in einem Lager eingelagert. Alle Erkenntnisse und Ereignisse der Echterprobung sowie die Ergebnisse der Evaluation / wissenschaftlichen Begleitung werden dokumentiert.

Evaluation / Wissenschaftliche Begleitung

Die Verwaltung prüft eine wissenschaftliche Begleitung der Evolutionsstufe 4. Die Abteilung SO steht hierzu in Kontakt mit verschiedenen Universitäten und Hochschulen, insbesondere mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der Universität Kassel. Das Wilhelmsbüro steht in Kontakt mit der Universität Ulm.

Grundsätzlich besteht insbesondere seitens der Universität Kassel und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg großes Interesse an einer entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung. Jedoch stellt der kurze Vorlauf für die Vorbereitung der Forschungsarbeit, die im Winter 2019/2020 stattfinden muss, eine Herausforderung dar. Weiterhin ist Voraussetzung für eine wissenschaftliche Begleitung durch eine Universität/Hochschule eine entsprechende Finanzierung derselben.

Die Verwaltung schlägt daher ein dreistufiges Verfahren bezüglich der Evaluation der Evolutionsstufe 4 im kommenden Winter 2019/2020 vor:

Evaluation durch Stadtverwaltung und Team Wilhelmsbüro

Die praxisorientierte Projektevaluation wird durch die Abteilung Soziales und das Wilhelmsbüro unter Einbezug der Beteiligten im Hinblick auf die formulierten Fragestellungen¹ sichergestellt.

¹ u.a. Bedarf für diese Art eines sehr niederschweligen Erfrierungsschutzes im Zusammenhang mit den

Hierzu wird ein Evaluationsdesign entworfen und durchgeführt. Zielsetzung ist es, dem Gemeinderat eine Dokumentation der Evolutionsstufe 4 vorzulegen, die als Entscheidungsgrundlage über eine eventuelle Fortführung des Ulmer Nests dient. Die für eine weiterführende Entscheidung mindestens erforderlichen Daten werden erhoben. Diese Form der Projektevaluation wird in jedem Fall, unabhängig der nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten der wissenschaftlichen Begleitung, durchgeführt.

Begleitevaluation durch Studienabschlussarbeiten und Studienprojekte (Bachelor/Master)

Eine wissenschaftliche Evaluation im Rahmen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Bachelor-/Masterarbeit) oder eines studienbegleitenden Forschungsvorhabens kann die städtische Projektevaluation ergänzen. Hierzu steht das Team Wilhelmsbüro in Verbindung mit der Universität Ulm. Das Zustandekommen hängt vom Interesse der Studierenden ab, eine entsprechende Abschlussarbeit bzw. ein entsprechendes Studienprojekt durchzuführen.

Wissenschaftliche Begleitung durch eine Universität / Hochschule

Die Beauftragung einer Hochschule/Universität zur Durchführung einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Echterprobung (Evaluationsstufe 4) soll in Abhängigkeit der verfügbaren Finanzmittel beauftragt werden. Durch eine fundierte wissenschaftliche Begleitung können wichtige Erkenntnisse, auch über soziologische Aspekte gewonnen werden, die weit über die praxisorientierten o.g. Ansätze hinausgehen und insbesondere für die aufsuchende Arbeit von grundlegender Relevanz sein können. Da ein umfassendes Forschungsdesign mit validen Forschungsergebnissen auch überregional bedeutsame Erkenntnisse liefern kann, wird eine entsprechende Beauftragung an die Voraussetzung geknüpft, dass Fördermittel hierfür akquiriert werden können.

Chancen und Ausblick

Die Erprobung des Ulmer Nests bietet eine Vielzahl an Chancen sowohl für die Betroffenen, als auch für die Stadt Ulm und alle Städte und Gemeinden, die sich mit dieser Problemlage konfrontiert sehen, nicht zuletzt aber auch für eine effektive aufsuchende Arbeit der Träger der Wohnungslosenhilfe.

In jedem Fall werden durch das Projekt wichtige Erkenntnisse über die Weiterentwicklung des kommunalen Erfrierungsschutzes und über die Bedarfe einer oft schwierig zugänglichen Zielgruppe gewonnen. Diese Erkenntnisse können auch allgemein auf den Einsatz öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zum Thema Obdachlosigkeit und Erfrierungsschutz und deren Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft heruntergebrochen und in weiteren Überlegungen und Bestrebungen eingesetzt werden.

Mit diesem bundesweit einmaligen Projekt kann aber nicht nur erforscht und evaluiert werden, ob diese Angebotsform als Maßnahme zum Erfrierungsschutz geeignet ist.

Der Ansatz des Cross-over-arbeitens, bei dem unterschiedlichste Akteure eine soziale Problemstellung einer Stadtgesellschaft gemeinsam in den Fokus nehmen, liefert Erkenntnisse darüber, wie neue Lösungsansätze durch veränderte Arbeitsweisen generiert werden können. Darüber hinaus wird in Bezug auf die technischen Aspekte, wie der Nutzung des stadtweiten LoRaWans im Ulmer Nest, der Einsatz digitaler Tools zur Unterstützung sozialer Angebote aufgegriffen.

Erweisen sich die Ulmer Nester als ein geeignetes Angebot zum Erfrierungsschutz, insbesondere für

bestehenden Angeboten des Erfrierungsschutzes; Erreichung der primären Zielgruppe; Begünstigende und hemmende Faktoren einer Nutzung; Gelingensfaktoren; Art/Umfang der Nutzung; Kommunikationsstrategie Betroffene; Strategien der Nachsorge/Vermittlung in die Regelsysteme; Standortwahl / geeigneter Standort etc.

diejenigen Menschen, die bestehende Maßnahmen aus unterschiedlichsten Gründen ablehnen, kann die Lösung überregional präsentiert und eingesetzt werden.

Interesse besteht bereits jetzt aus einigen Stadtkreisen Baden-Württembergs sowie vom Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wird das Projekt vom Städtetag Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend- und Soziales unterstützt.

4. Ergebnis/Zusammenfassung

Auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse soll das "Ulmer Nest" nun bis Frühjahr 2020 mit Vorserienmodellen in Ulm erprobt werden. Die Verwaltung schlägt den Einsatz von zwei Modellen in Ulm vor. Einerseits aufgrund des bisher bekannten Bedarfs. Andererseits um die Erprobung im Livebetrieb vergleichen und eine aussagekräftige Daten- und Informationsgrundlage für die Evaluation und Bedarfserhebung erhalten zu können.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für eine umfassende Echterprobung und Evolutionsstufe 4 betragen 60.000 €. Darin enthalten sind zwei Vorserienmodelle des Ulmer Nests (44.000 €) sowie die Kosten für eine begleitende wissenschaftliche Evaluation und Auswertung der Echterprobung (Evolutionsstufe 4) in Höhe von bis zu 16.000 €.

Die Kosten können auf bis zu 35.000 € reduziert werden, wenn auf die wissenschaftliche Begleitung (16.000 €) sowie auf wesentliche technische Komponenten und Softwaretools (9.000 €) verzichtet wird.

Zur Refinanzierung des Projekts betreibt die Abteilung Soziales intensive Bemühungen zur Drittmittelakquise. SO steht, auch unterstützt durch die städtische Kulturabteilung, im Austausch mit Sponsoren und Spendengeldgebern. Mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Städtetag und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg besteht ein intensiver Austausch bezüglich möglicher Fördergelder und finanzieller Beteiligungen hinsichtlich der Gesamtkosten für das Ulmer Nest einschließlich der Evolutionsstufe 4.

Da die Kostenkalkulation für die Evolutionsstufe 4 aufgrund des engen Zeitrahmens (Mitte Mai bis Mitte September) und der darin enthaltenen Betriebsferien potenzieller Produktionsbetriebe erst Mitte September 2019 finalisiert werden konnte, können zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch keine konkreten Ergebnisse aus diesen Bemühungen aufgezeigt werden. Gleichwohl bedarf es zu diesem Zeitpunkt eines Beschlusses, damit die Produktion der Vorserienmodelle rechtzeitig in Auftrag gegeben werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird beantragt, die Verwaltung mit der Durchführung der Echterprobung zu beauftragen und zur Sicherstellung der hierfür erforderlichen Mindestanforderungen (zwei Vorserienmodelle des Ulmer Nests ohne zusätzliche technische Komponenten und Softwaretools) Finanzmittel in Höhe von bis zu 35.000 € bereitzustellen. Die erforderlichen Finanzmittel werden aus Umschichtungen im Fachbereichsbudget Bildung und Soziales bestritten.

Die wissenschaftliche Begleitung durch eine Universität/Hochschule (16.000 €) sowie die Ausstattung der Ulmer Nester mit zusätzlichen Software- und Techniktools zur Digitalisierung (9.000 €) sollen durch die im Rahmen der Drittmittelakquise erzielten Förder- und Unterstützungsgelder finanziert werden. Eine entsprechende Beauftragung erfolgt, wenn die Refinanzierung gesichert ist.

Die Verwaltung beantragt der Direktvergabe des Auftrags für die Echterprobung (Evolutionstufe 4) des Ulmer Nests an die Firmen Botschaft GbR, Dr.-Carl-Schwenk-Str. 24, 89233 Neu-Ulm, Widerstand und Söhne GmbH, Magirusstr. 33, 89077 Ulm und Florian Geiselhart, Weickmannstraße 4, 89077 Ulm ("Team Wilhelmsbüro") zuzustimmen.